



1. Zweck und Verantwortung

Diese Richtlinie dient der Sicherstellung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds für alle Mitarbeitenden im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, sowie der DGUV Vorschriften. Sie regelt den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Büro sowie besondere Schutzmaßnahmen bei Baustellenbegehungen.

Die Verantwortung liegt bei der Geschäftsführung und dem Arbeitsschutzbeauftragten.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden der sh+ GmbH.

3. Grundsätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

1. Ergonomie im Büro: Arbeitsplätze sind ergonomisch eingerichtet, um Belastungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen zu minimieren.
2. Bildschirmarbeitsplatzverordnung: Mitarbeitende haben Anspruch auf regelmäßige Pausen und geeignete Bildschirmeinstellungen zur Reduzierung von Augen- und Rückenbelastungen.
3. Baustellensicherheit: Baustellenbegehungen sind mit besonderen Risiken verbunden. Vor jeder Begehung sind Schutzmaßnahmen zu treffen
4. PSA (Persönliche Schutzausrüstung): Beim Betreten von Baustellen sind vorgeschriebene Schutzausrüstungen wie Helm, Sicherheitsschuhe und Warnweste zu tragen.
5. Gefahrenbewusstsein: Vor Baustellenbesuchen müssen sich Mitarbeitende über potenzielle Gefahren und geltende Sicherheitsvorschriften informieren.
6. Meldung von Gefährdungen: Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, unsichere Situationen oder potenzielle Gesundheitsrisiken sofort an die verantwortlichen Stellen zu melden.

4. Maßnahmen zur Umsetzung

7. Regelmäßige Schulungen: Mitarbeitende werden regelmäßig zu Ergonomie, Arbeitssicherheit und Baustellenrisiken geschult. Darüber hinaus wird der Arbeitsschutzbeauftragte seiner Stellung angemessen zu den gesetzlichen Bestimmungen geschult.
8. Checklisten für Baustellenbegehungen: Vor jeder Begehung ist eine Sicherheitscheckliste abzuarbeiten, um Risiken zu minimieren.
9. Erste-Hilfe-Maßnahmen: Im Büro und auf Baustellen müssen klare Notfallpläne bekannt und Erste-Hilfe-Kästen vorhanden sein.



5. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Richtlinie können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen, insbesondere wenn Sicherheitsvorschriften auf Baustellen nicht beachtet werden.

6. Ansprechpartner

Bei Fragen oder Hinweisen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz können sich Mitarbeitende an die Geschäftsführung wenden.

7. Revisionshistorie

Version	Änderungen	gültig ab
01	Neuerstellung	24.03.2026